

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn Dr. Volker Plaß
WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage
Im Dorfe 16
31303 Burgdorf

Wirtschaftsförderung
und Liegenschaften

Gesine Nämisch
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 8
Tel.: 05136/898-136
Fax: 05136/898-4080
E-Mail: wirtschaft@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
80-Näm

Datum:
31.10.2013

Anfrage gemäß Geschäftsordnung zur Ortsratssitzung Schillerslage am 14.11.2013 – Bauplätze im Schilfweg

Sehr geehrter Herr Dr. Plaß,

bislang wurde von keinem der Käufer ein Grundstück zurückgegeben.

Über die Grundstückskaufverträge behält sich die Stadt beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken generell das Recht vor, Grundstücke, die innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Kaufvertragsbeurkundung von den Käufern nicht bebaut worden sind, zurückzuerlangen. Eine Verpflichtung für die Stadt, Grundstücke zurückzunehmen, besteht dadurch aber nicht.

In dem Bebauungsplangebiet Nr. 4-05 ‚Flachsfeld 2‘ standen elf Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung. Neun dieser Grundstücke sind bebaut und werden teilweise bereits bewohnt.

Bei den beiden noch nicht bebauten Grundstücken ist die Bebauungsverpflichtung, nach der die Käufer innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit dem Bau begonnen haben müssen, noch nicht abgelaufen.

Sofern die Käufer dieser Grundstücke ihre Absicht, zu bauen, nicht mehr realisieren sollten, würden die Kaufverträge rückabgewickelt und die betreffenden Grundstücke zugleich an einen neuen Käufer weiterveräußert werden, sofern der Stadt neue Käufer zur Verfügung stehen. Hintergrund dieser Voraussetzung ist, dass die Stadt ansonsten den vom Käufer gezahlten Kaufpreis an den Käufer zurückzahlen müsste, was vorübergehend zu Lasten des städt. Haushaltes gehen würde. Diese Vorgehensweise ist in der Vergangenheit bei diversen Neubaugebieten schon mehrfach so angewendet worden.

Stehen keine neuen Kaufinteressenten zur Verfügung, wird in solchen Fällen in der Regel dem Eigentümer gestattet, das Grundstück in Eigen-

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

regie zum gleichen Kaufpreis weiterzuveräußern, auch das gab es in Einzelfällen schon.

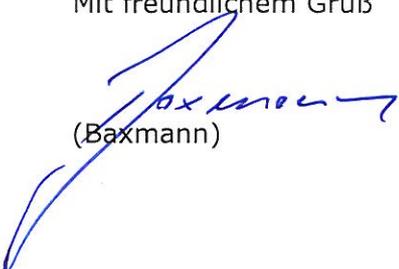
Bei einer Rücknahme und sofortigen Weiterveräußerung durch die Stadt würde eine Auswahl des neuen Erwerbers anhand der über die Vorlage Nr. 2011 0937 (Beteiligung des Orsrates Schillerslage am 17.05.2011) politisch beschlossenen Vergabekriterien erfolgen, sofern entsprechende Interessenten vorhanden sind.

Zunächst wäre danach für das Baugebiet ‚Flachsfeld 2‘ auch noch ein sog. Nachrücker zu kontaktieren, dem bei Vermarktungsstart kein Grundstück mehr angeboten werden konnte.

Sollte dieser kein Interesse mehr haben, würden entsprechend der Vergaberichtlinien zunächst bei der Verwaltung vorgemerkte Ortsteilbewerber (Hauptwohnsitz aktuell oder früher einmal über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Jahren in Schillerslage) in Rede stehende Grundstücke angeboten bekommen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass in Einzelfällen in anderen städt. Baugebieten auf Antrag der Käufer die Zwei-Jahres-Frist individuell verlängert wurde, um den Käufern eine Bebauung, die aus persönlichen Gründen der Käufer in der Zwei-Jahres-Frist nicht durchgeführt werden konnte, zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß



(Baxmann)

Anlage